Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 81 (1963)
Heft: 42

Artikel: Zur Arbeitstagung des SWB im Rahmen seiner Jubiläumsveranstaltung 1963
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-66894

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Interessant und beherzigenswert sind die *Schlussbemerkungen des Preisgerichtes:* «Dank der Aufgeschlossenheit der beiden Grundeigentümer wird es für die Gemeinde Birsfelden möglich sein, ein städtebaulich einwandfreies Quartier zu realisieren. In diesem Bemühen ist es wichtig, dass die Idee des erstprämiierten Projektes in möglichst homogener Form verwirklicht wird. Die einheitliche architektonische Gestaltung ist ein zentrales Anliegen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte dem Projektverfasser für die Realisierung ein entscheidendes Mitspracherecht in städtebaulichen und architektonischen Fragen eingeräumt werden. Das Preisgericht empfiehlt dabei die Einsetzung eines Arbeitsausschusses (einschl. Projektverfasser), welchem die Oberaufsicht über Projektierung und Verwirklichung untersteht. Bezüglich Ausführungsprinzip und Materialwahl wird empfohlen, den Vorschlägen des erstprämiierten Projektverfassers zu folgen. Für die Ausführung der verschiedenen Bauetappen sollten unter allen Umständen qualifizierte Fachleute beigezogen werden, welche sich über erfolgreiche Praxis oder Schulung ausweisen und sich einer Zusammenarbeit unterziehen können.»

Das Preisgericht war zusammengesetzt wie folgt: *Fritz Roth,* Gemeinderat, Birsfelden, Vorsitzender, *Wilhelm Zimmer,* Arch., Birsfelden, *Martin H. Burckhardt,* Arch., Basel, *Georg Schwörer,* Arch., Liestal, *Fritz Peter,* Arch., Chef des Stadtplanbüros, Basel, *Adrian Eglin,* Arch., Leiter der Kantonalen Planungsstelle Baselland, Liestal, *Ernst Matzinger,* Chef der Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr Basel-Stadt, *Gerhard Ebner,* Olten, Vertreter der Devo AG. — Als Ersatzleute amteten: *Fritz Lodewig,* Arch., Basel, *Julius Maurizio,* Arch., Basel, *Fritz Waldner,* Gemeindeverwalter, Birsfelden. — Sekretär des Preisgerichtes: *Jakob Kleiber,* Sekretär der Gemeindeverwaltung, Birsfelden.

Das Gesamtergebnis des Wettbewerbes wurde in der SBZ 1963, H. 14, S. 225 veröffentlicht. Eine Publikation sämtlicher prämiierten Projekte findet sich in der Zeitschrift «Bauen und Wohnen», Ausgabe Juni 1963.

---

1. Ankauf Projekt Nr. 25 (12 000 Fr.), Verfasser: **Walter Philipp** in Fa. Guhl, Lechner und Philipp, Zürich

Bericht des Projektverfassers

Wir haben hier die Aufgabe Wohnungsbau von zwei Gesichtspunkten her bearbeitet: 1. Die Wohnung und ihre Beziehung zum Aussenraum. 2. Der Baukörper als landschaftsbildendes Element.

Die Diskussion dieser zwei Aspekte führte uns zu folgenden Resultaten:

1. Die bevorzugten Wohnungen sind das Einfamilienhaus mit Garten oder obere Geschosse von Hochhäusern, der Fernsicht und Anonymität wegen. Die mehrgeschossige Reihe in kurzen Abständen hat keine derartigen Vorteile. Ein gemischtes Wohnungsprogramm soll daher folgendermassen aufgeteilt werden: Wohnungen über 5 Zimmer in Einfamilienhäusern mit eigenem Garten, kleinere Wohnungen in stark konzentrierten Baumassen mit grossen Abständen und schattenfrei.

2. Hochhäuser in grösserer Zahl werden zu einer Art gebauter Landschaft. Die hohen Baukörper sind im topographischen Sinne zu bearbeiten. Sie sind Hauptmasse, nicht mehr Akzent einer Durchschnittsbebauung.

Die vorgesehene grosse Ausnützung lässt nach diesen Ueberlegungen für Zeilenbauten keine besonderen Qualitäten erwarten. Sie würden anonyme Treppenhäuser und einen beengten Gesichtskreis haben. Dies unabhängig von ihrer architektonischen Qualität. Wir haben uns deshalb auf Atriumtypen für kinderreiche Familien einerseits und auf entschiedene Hochbauten anderseits beschränkt. *Damit müssen wir uns dem Versuch unterziehen, diesen Hochbauten eine neue, topographisch aufgefasste Gestalt zu geben.* Der Verzicht auf die Dominanz des rechten Winkels ist eine Folge davon. Die private Atmosphäre der Wohnung an sich wie das Landschaftwerden der Architektur wird dadurch erleichtert. Die Atriumgruppen sind so begrünt, dass sie mit dem ursprünglichen Gelände zusammen eine vegetative Oberflächenstruktur bilden. Die Verbindung beider Prinzipien erlaubt einen menschlich geborgenen Strassenraum in einer befreit weiträumigen Stadtlandschaft.

Die Hochhausgruppen entsprechen Quartiereinheiten. Sie haben eigene Spiel- und Freizeiträume, Musikübungszimmer, Wäscherei, Werkstätten, Schwimmbad, dazu eine eigene Verwaltung. Die grosse Einwohnerzahl erlaubt solche Möglichkeiten.

Zufahrten und Fussgängerwege sind im ganzen Gebiet getrennt. Man erreicht alle Punkte der Siedlung, Ladenzentrum, Schule, Kindergärten, ohne Ueberquerung von Fahrbahnen.

Die Gebäude sind so angeordnet, dass ihre Schatten nie ein anderes Gebäude treffen, weder in der eigenen, noch in einer angrenzenden Bebauung.

Projekt Nr. 25

Beurteilung durch das Preisgericht

Nutzungsfläche «Devo» 19 160 m², «Stadt» 80 075 m². Wohnungszahl «Devo» 206, «Stadt» 849.

Das Projekt wagt sich auf städtebaulich neue Wege. Es versucht, den in den modernen Stadtgebieten im Interesse des Erhaltes grosser Freiräume nötig werdenden kubischen Massierungen ihre Härte zu nehmen, sie vegetativ aufzulösen und zur Topographie werden zu lassen. Diese Auffassung kann unter Umständen in geeigneter landschaftlicher Umgebung zu beglückenden Lösungen führen. Der Vorschlag, sie am gegebenen Ort zur Anwendung zu bringen, ist jedoch rein akademisch. Die weichen, langgestreckten, bewaldeten Höhenzüge des umgebenden Landschaftsbildes, die bis zum Neusiedlungsgebiet vorhandenen Bebauungen, die in Birsfelden bereits vorhandenen städtebaulichen Dominanten, und nicht zuletzt der allgemeine Masstab im geographischen Raum, ertrügen die trotz aller Gliederung wuchtig und massig wirkende Kubengruppe (bis zur Höhe von 80 m ansteigend) nicht. Ueberdies wird dem Rhein als wichtigstem Teil der Umgebung eine ausgesprochene, in ihrer formalen Gestaltung weniger erfreuliche Rückseite zugekehrt.

Die Erschliessung der einzelnen Bebauungsteile ist nur teilweise gelöst. Die Zufahrten zu den östlich gelegenen Bauten durch das Industriegebiet sind abzulehnen. Die Lagen von Schulhaus, Kindergärten und Ladenzentrum sind richtig gewählt. Die Besonnung aller Wohnungen ist in genügendem Masse gewährleistet. Der Parzellierungsvorschlag ist unklar. Eine etappenweise Realisierung der Ueberbauung ist möglich.

Die Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Bauten ist nicht offensichtlich und müsste noch nachgewiesen werden. Die Wohnungsgrundrisse sind zum grossen Teil einladend. In einigen Fällen müssen sie sich der Aussenform des Gebäudes so stark unterordnen, dass kaum noch denkbare Räume entstehen.

Zur Arbeitstagung des SWB im Rahmen seiner Jubiläumsveranstaltung 1963

DK 061.3

Zu seinem 50jährigen Bestehen sucht der Schweizerische Werkbund in einer Arbeitstagung im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich vom 25. bis 27. Oktober eine Klärung zu aktuellen architektonischen und gewerblich-industriellen Gestaltungsproblemen herbeizuführen. Zur Behandlung gelangen:

1. Thema: «*Stockwerkeigentum — eine neue Möglichkeit* (25. Oktober, 15.00 bis etwa 18.30 h), Gespräch und Diskussion; Leitung: Arch. Niklaus Morgenthaler, Ortsgruppe Bern.

Neben einer Orientierung über das Wesen der neuen Gesetzgebung soll vor allem herausgefunden werden, nach welchen Grundsätzen Ueberbauungen im Stockwerkeigentum zu planen sind und was für Möglichkeiten sich heute schon und in Zukunft eröffnen.

2. Thema: «*Gestalten und Erhalten*» (26. Oktober, 9.00 bis 17.00 h), Leitung: Arch. René Haubensack und Arch. Walter Moser, Ortsgruppe Zürich. Referate von Prof. Dr. Richard Zürcher, Zürich: «Bewahrung und Fortschritt in der Gestaltung des historischen Stadtbildes»; Prof. Dr. Paul Hofer, Bern: «Denkmalschutz und Werkbund-Gedanke»; Privatdozent Dr. Martin Usteri, Zürich: «Die heutige Gesamtkonzeption für Erhaltung und Gestaltung der Zürcher Altstadt»; Arch. Benedikt Huber, Zürich: «Erläuterungen zur Projektstudie über den Limmatraum der Stadt Zürich» (mit anschliessendem Film und Besichtigung der Ausstellung). Nachmittags Referat: «Wie Neugestalten in alten Stadt-

gebilden?» Korreferate und Diskussion über das Thema «Gestalten und Erhalten»; Leitung: Prof. Dr. A. M. Vogt, Zürich.

Vor allem gilt es heute eine neue künstlerische Beziehung zu Bauten früherer Epochen zu suchen, um durch Erkennen der architektonischen Grundgesetze, die allen Zeitabschnitten eigen sind, die Kluft zwischen «Früher» und «Heute» überbrücken zu können.

3. Thema: *«Gestaltungsprobleme der Gegenwart»* (27. Oktober, 10.00 bis 12.30 h, Diskussion 15.00 bis 17.00 h), Leitung Dr. Lucius Burckhardt, Ortsgruppe Basel. Referat von Prof. Gillo Dorfles, Mailand und fünf Votanten.

Auch heute will man sich im Schosse des SWB über Probleme und Ziele fortschrittlicher Produkt- und Umweltgestaltung auseinandersetzen. Dabei sei nicht die einheitlich gestaltete Welt das Ziel, sondern Planungsabläufe, die ein sinnvolles Nebeneinander und eine ständige Regeneration ermöglichen.

Die *Teilnahme* an den vorstehend angeführten Veranstaltungen ist für Mitglieder und Förderer des SWB unentgeltlich, für Nichtmitglieder mit einer Gebühr von Fr. 15.— pro Tagungsthema verbunden.

Mit der Bekanntgabe speziell des ersten und des zweiten Tagungsthemas sowie mit dem Hinweis auf die Foyerausstellungen des Wettbewerbes «Samen-Mauser» (SBZ 1963, H. 31, S. 564) und der Projektstudien «Limmatraum» möchten wir besonders die Nichtmitglieder des SWB auf die Jubiläumsveranstaltung aufmerksam machen, deren Bemühen um eine Klärung neuer planerischer Probleme und der schwierigen Fragen des Bauens in der Altstadt ein weitergehendes fachliches Interesse verdient.

Näheres ist aus der Ankündigung auf S. 744 dieses Heftes sowie aus dem Jubiläumsprogramm des SWB ersichtlich.

Verband Schweiz. Elektrizitätswerke und Schweiz. Elektrotechnischer Verein

DK 061.2

Ueber das Wochenende vom 31. August/1. September 1963 hielten der «Verband schweizerischer Elektrizitätswerke» (VSE) und der «Schweizerische Elektrotechnische Verein» (SEV) in *Davos* ihre diesjährigen Generalversammlungen ab. An der vorausgehenden Pressekonferenz bildeten die Erschöpfung der schweizerischen Wasserkräfte, die Umstellung auf thermische Kraftwerke und die Prognose für die Energieversorgung im Winter, im Hinblick auf die letztjährige recht optimistische Vorhersage, nach dem damaligen Tagungsort auch «Lehre von Schaffhausen» genannt, die Haupt-Themata.

Der Vollausbau der wirtschaftlich günstigen Wasserkraftwerke wird in etwa zehn Jahren beendet ein. Der gleichmässig anhaltende Verbrauchszuwachs hat die letztes Jahr angekündigte neue Aera der Elektrizitätserzeugung durch thermische Anlagen noch stärker in den Vordergrund gerückt. Prompt kamen dann auch im Schosse der Pressekonferenz Bedenken wegen des Ausbaus der Wasserkräfte bis auf den «letzten» Tropfen und wegen der Verschmutzung der Luft und der Verunstaltung der Landschaft durch die Abgase der thermischen Werke. Die Festlegung der Restwassermengen liegt nicht in der Macht der Elektrizitätswerke, sondern in derjenigen der Verleihungsbehörden (Bund, Kantone und Gemeinden). Sie wird, nebenbei gesagt, nicht einheitlich gehandhabt. Je nach der Interessenlage der unmittelbar berührten öffentlichen Hand schwankt sie zwischen Null und einem Mehrfachen der vorher aufgetretenen kleinsten Niederwassermenge. Den Bedenken gegen die thermischen Werke können durch den Bau von entsprechend hohen Kaminen, Einbau von Gasfiltern und Verwendung von schwefelarmen Oelen bei Fallwind befriedigend Rechnung getragen werden.

Ein schwieriges Problem ist die genaue Erfassung des Bedarfzuwaches und dessen Deckung. Wird er zu hoch eingeschätzt, so sind die Erzeugungs- und Uebertragungsanlagen in rascherer Folge betriebsbereit zu stellen, was den Arbeits- und Kapitalmarkt zusätzlich belastet und wegen geringerer Auslastung höhere Gestehungskosten ergibt. Im entgegengesetzten Fall werden sich bei Zusammentreffen produktionshemmender Umstände, insbesondere bei anhaltender Trockenheit im Winter, Konsumeinschränkungen nicht vermeiden lassen. Dass es trotz der ausserordentlichen Verhältnisse des Winters 1962/63, die hinsichtlich Niederschläge und Temperatur im Verlaufe eines Jahrhunderts höchstens einmal auftreten, gelungen ist, ohne einschränkende Verfügungen auszukommen, dürfte jedermann gezeigt haben, dass die Baubeschlüsse von den massgebenden Stellen im wesentlichen richtig getroffen worden sind.

Anknüpfend an das letztgenannte Problem führte der Präsident des VSE, *P. Payot,* Clarens, in seiner Ansprache zur Eröffnung der Generalversammlung des VSE u. a. aus, dass der vergangene Winter klar gezeigt habe, welchen Nutzen der internationale Verbundbetrieb auf dem Gebiete der elektrischen Energieversorgung gerade für unser Land haben kann. Es ist für uns wirtschaftlich, im Sommer aus den Ueberschüssen unserer Wasserkräfte gewisse Energiemengen an ausländische Unternehmen zu exportieren, die ihrerseits im Winter während der Nachtzeiten bereit sind, aus ihren durchlaufenden thermischen Kraftwerken Energie an uns abzugeben. Diese ideale Ergänzung von thermischer und hydraulischer Produktion werde in den nächsten Jahren noch eine vermehrte Bedeutung haben. Die genannten Vorteile weisen auch auf den Wert der einheimischen Wasserkräfte für unser Land hin. Die besondere Bedeutung unserer hydraulischen Speicherwerke werde im Rahmen der künftigen Gesamtproduktion als Ergänzung und als Element der Anpassung an die neuen Energiequellen (thermische und Kern-Kraftwerke) immer mehr hervortreten.

Ausgehend von der zu erwartenden Bedarfszunahme, so führte Präsident Payot weiter aus, ist damit zu rechnen, dass bis gegen Ende der Sechzigerjahre die Wasserkraftwerke im Winter allein nicht mehr zur Bedarfsdeckung ausreichen werden, so dass sie durch andere Energiequellen im Inland sowie durch noch vermehrte Importe ergänzt werden müssen. Die weitere Zukunft gehöre den Kernkraftwerken. Für unser Binnenland sei wesentlich, dass bei diesen der Transport und die Lagerung des Brennstoffes einfacher ist. Doch sind Kernkraftwerke in bezug auf die Produktionskosten noch immer nicht konkurrenzfähig. Sie sind in der Anschaffung sehr teuer, verlangen demnach Anlagen mit einer Minimalleistung von mindestens 300 MW und eine jährliche Benützungsdauer von 6000 bis 7000 Stunden. Dafür fehlen in unserem Lande noch auf lange Zeit die Voraussetzungen. Es bestehe deshalb kein Zweifel darüber, dass in nächster Zeit Hand in Hand mit dem weiteren Ausbau der noch zur Verfügung stehenden Wasserkräfte einige Dampfkraftwerke, die eine wesentlich kürzere Bauzeit als die Kernkraftwerke aufweisen, gebaut werden müssen. Eine erste solche Anlage mit zunächst 150 MW Ausbauleistung befindet sich in Vouvry im Bau. Diese Werke würden ebenso wenig wie die hydraulischen Werke bei Bestehen von Kernkraftwerken ihre Bedeutung in der Gesamtversorgung verlieren.

Es bestehe seit Ende April dieses Jahres eine Studiengruppe der Ueberlandwerke mit dem Auftrag, zusammen mit den grossen Städtewerken und den SBB abzuklären, wie Kernkraftwerke neben dem weiteren Ausbau unserer Wasserkräfte und der Aufstellung einiger thermischer Anlagen in unsere Elektrizitätswirtschaft eingegliedert werden können. Damit gehen die Elektrizitätswerke den bisher bewährten Weg einer freiheitlich konzipierten Elektrizitätswirschaft unter Wahrung ihres föderalistischen Aufbaus, der auch dem politischen Charakter unseres Landes entspricht. So wird es den Elektrizitätswerken auch in der Zukunft am besten möglich sein, die Bevölkerung und unsere Wirtschaft ausreichend und zu günstigen Preisen mit elektrischer Energie zu versorgen, wie dies bis heute tatsächlich auch gelungen ist.

Das Speichervermögen der schweizerischen Stauseen wird am 1. Oktober 1963, zu Beginn des Winterhalbjahres